

Merkblatt zur "Koi-Herpes-Erkrankung" der Karpfen

erstellt unter Mitwirkung des StMUGV, des StMLF, des Instituts für Fischerei der LfL,
der LMU München und des LFV Bayern e.V.

Die Infektion der Karpfen mit Cyprines-Herpes-Virus (CHV 3), auch "Koi-Herpes-Infektion" genannt, ist eine seuchenhaft, akut bis subakut verlaufende Infektionskrankheit der Karpfen und Koi-Karpfen.

Verluste treten bei Wassertemperaturen über 18°C auf und können bis 100 % betragen. Bei tieferen Temperaturen können sich die Fische infizieren, zeigen erkennbare Krankheitserscheinungen aber erst bei Anstieg auf höhere Temperaturen. Nach Kontakt mit dem Virus zeigen sich erste Krankheitszeichen je nach Wassertemperatur nach 6 – 12 Tagen.

Eine Besonderheit dieser Krankheit liegt darin, dass ein infizierter Karpfen auch nach Überstehen der Erkrankung Virusträger bleibt, vermutlich das Virus jahrelang ausscheidet und dadurch eine dauerhafte Infektionsquelle für andere Karpfen darstellt.

Der Erreger wird vorwiegend über Haut und Kiemen ausgeschieden und über das Wasser und teichwirtschaftliche Geräte weiterverbreitet.

Erkrankte Fische zeigen Notatmung, Gleichgewichtsstörung, verschleimte, blasse und geschwollene Kiemen. Im fortgeschrittenen Stadium sind apathisches Verhalten sowie u.U. eingesunkene Augen und zerstörtes Kiemengewebe zu beobachten.

Eine exakte Diagnose kann nur im Labor mittels einer PCR-Untersuchung sowie anderen aufwendigeren Verfahren gestellt werden. Die Fische sollten möglichst frisch, am besten noch lebend, überbracht werden. Die Probenanzahl beträgt 25 Fische.

Die hohe Infektiosität des Herpes-Virus stellt für die heimischen Karpfen eine erhebliche potentielle Gefahr dar und kann zu massiven Verlusten führen. Zum Schutz der Süßwasserfischanlagen und fischereilich genutzter Gewässer ist es daher dringend erforderlich, dass Karpfen bzw. Satzfische, die mit Karpfen gehalten werden, aus Anlagen stammen, die frei von CHV-3 sind. Satzfischzüchtern wird daher empfohlen, ihre Karpfen auf das Virus untersuchen zu lassen, auch wenn keine Symptome beobachtet wurden. Die Untersuchung ist auch bei niedrigeren Wassertemperaturen grundsätzlich möglich.

Offen ist noch die Frage, inwieweit andere Fischarten, insbesondere Karpfenartige, Virusüberträger sein können, auch wenn sie nicht an der Infektion erkranken.

Die Erkrankung ist auf den Menschen nicht übertragbar und der Verzehr von Fischen ist unbedenklich!

Fischereiberechtigten und Vereinen wird empfohlen, beim Bezug von Satzfishen sich vom Erzeuger erklären und bestätigen zu lassen, dass die gelieferten Fische ihrer Beurteilung nach nicht mit CHV 3 infiziert sind.

Untersuchungen werden von folgenden Untersuchungsstellen durchgeführt:

Institut für Zoologie, Fischereibiologie und
Fischkrankheiten
Prof. Dr. R. Hoffmann
Kaulbachstr. 37
80539 München
Tel.: 089-2180-2283
Notruf: 0177-5781344
e-mail: rudolf.hoffmann@lmu.de

Fischgesundheitsdienst Bayern
Dr. Peter Scheinert
Senator-Gerauer-Str. 23
85586 Poing
Tel.: 089-9091-238/-262
Fax: 089-9091-202
e-mail: fgd@tgd-bayern.de